



## ***Vertrag für die Lohnverarbeitung von SalzburgerLand herkunftszertifizierten Produkten***

	<b>Auftraggeber</b>	<b>Auftragnehmer/Lohnverarbeiter</b>
<b>Name:</b>		
<b>Adresse:</b>		

<b>vom Auftraggeber angelieferte Rohstoffe/Produkte</b>	<b>Aufbereitungs-/Verarbeitungsschritte durch den Auftragnehmer/Lohnverarbeiter</b>

### **Zweck des Vertrages**

Dieser Vertrag regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem SalzburgerLand herkunftszertifizierten-Produzenten und einem Lohnverarbeiter ohne eigene SalzburgerLand herkunftszertifizierte Lizenzvereinbarung.

### **Vertragsgegenstand**

Der Vertrag regelt die Lohnverarbeitung von Produkten, die den Richtlinien des SalzburgerLand Herkunftszertifikats entsprechen.

Der Lohnverarbeiter ist nicht berechtigt SalzburgerLand herkunftszertifizierte Produkte unter eigenem Namen zu vermarkten. Es sei denn, er schließt mit dem Salzburger Agrar Marketing einen Lizenzvertrag ab.

### **Pflichten des SalzburgerLand Herkunftszertifikat Produzenten (Auftraggeber)**

Der SalzburgerLand Herkunftszertifikat Produzent ist verpflichtet, dem Lohnverarbeiter Einsicht in die SalzburgerLand Herkunftszertifikat Richtlinien zu geben. Der Produzent übergibt dem Lohnverarbeiter eindeutige Weisungen zu den entsprechenden Erzeugnissen.





### **Pflichten des Lohnverarbeiters (Auftragnehmer)**

Der Lohnverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht) und der SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat Richtlinien.

Vom Auftragnehmer werden Maßnahmen getroffen, dass von der Warenannahme über die Be-/Verarbeitung bis zur Warenabgabe an den Auftraggeber (oder an andere Unternehmen im Auftrag des Auftraggebers) jegliche Vermischung mit anderen nicht zertifizierten Produkten ausgeschlossen ist. Für den Auftraggeber und für die Kontrollstelle muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Die Arbeitsgänge sind in geschlossener Folge für die jeweilige gesamte Partie und räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für andere Erzeugnisse durchzuführen.

Zu- und Abgangsmengen von SalzburgerLand herkunftszertifizierten-Waren müssen durch entsprechende Belege oder Mengenaufstellungen nachvollziehbar sein.

Zertifizierte Produkte müssen beim Transport eindeutig identifizierbar und gekennzeichnet sein.

Im Grundsatz bleibt die Ware immer im Besitz des Auftraggebers. Die vom Auftraggeber beauftragte Kontrollstelle hat das Recht, die oben genannten Auflagen beim Auftragnehmer im Rahmen der SalzburgerLand Herkunftskontrolle des Auftraggebers zu überprüfen und hat hierfür freien Zugang zu allen Anlagen/Räumlichkeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, relevante Aufzeichnungen aufzubewahren und sie dem Auftraggeber und der Kontrollstelle des Auftraggebers auf Verlangen zur Verfügung zu stellen, sowie notwendige Auskünfte zu erteilen.

### **Datenschutz**

Die Daten des Lohnverarbeiters werden vertraulich behandelt.

### **Verletzung der SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat Richtlinien**

Verletzungen der SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat Richtlinien werden laut den Vorgaben sanktioniert. Die Sanktionen gehen zu Lasten des SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat Produzenten. Der Lohnverarbeiter kann als Auftragnehmer für die Verarbeitung von SalzburgerLand herkunftszertifizierten Produkte gesperrt werden.

---

**Unterschrift Auftraggeber/in**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Auftragnehmer/in**

